Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leser schreiben

Die Feuerwehr auf dem Lande

Auch sie hat sich der neuen Zeit angepasst. Oder doch nicht ganz? Bei einer Uebung geht es etwa so zu: Mit vorgespanntem Traktor wird die Motorspritze zum Wasserbezugsort geschleppt. Dort stellt man den schön vorgewärmten Traktor verachtungsvoll auf die
Seite und die Maschinisten beginnen sich mit dem kalten und verharzten Spritzenmotor
«herumzubalgen». Wenn sie Glück haben, beginnt der Motor nach einigem «Husten sein
beruhigendes Brummen und die Sache ist gewonnen. Im zweiten Fall erwärmen sich vorerst nur die Maschinisten und erst einige Zeit später die Maschine. Das ist dann so quasi
ein «Start mit Vorwärmung». Er ist weiter nicht schlimm und kann mit 1 Flasche Bier
pro Maschinist wieder normalisiert werden. Im dritten und schlimmsten Fall greift die
Glut von den Maschinisten nur noch auf Kopf und Kragen des Kommandanten. Das ist
dann eine ausgesprochene «Fehlzündung». Wenn noch Funken aus dem Publikum dazu
kommen, wird die Sache sehr explosionsgefährlich. Hier wird meist mit Flaschenwein zu
lindern versucht...

Ueber die Feuerwehr sollte man eigentlich nicht spotten, aber hier stimmt nun doch etwas nicht: Hunderttausende von Franken werden im Lande herum ausgegeben für neue Motorspritzen, weitere Hunderttausende für vorschriftsgemässe Einstellräume. Dann die Umtriebe mit Treibstoff, Oel, Probeläufen, Inspektionen. Trotz allem an den Uebungen Aerger und im Ernstfalle gar der Ausfall des Gerätes. Dabei sind 90 % der Störungen zurückzuführen auf den Motor, der einfach viel zu lange unbenützt herumsteht.

Sicher liesse sich doch eine Spritzenpumpe mit Zapfwellenantrieb mittels Traktor ausrüsten und dann würde sich so vieles vereinfachen und bei einer Traktorpanne wäre der Traktor in kürzester Zeit ausgewechselt und das Löschgerät wieder einsatzbereit. Ich denke dabei an einen Zweiradanhänger mit den genau gleichen Pumpen, wie sie bis jetzt mit einem eigenen Motor gekoppelt benützt werden.

Die Angelegenheit sei hiermit zur Diskussion gestellt. Sollte sich jemand ihrer annehmen, so möchte ich warnen: Die technische Seite wäre dank der Traktornormung bestimmt in wenigen Stunden gelöst. Aber bis die zuständigen Instanzen und «Fachleute» (es hat unter anderem auch Schulmeister und Bürokraten dabei!) von der Neuerung überzeugt wären, könnte es Schwierigkeiten geben. — Und das allerdornigste Problem wäre wohl, wie üblich in der Schweiz, das Anpassen der, ach so wichtigen Reglemente! Dafür möchte ich gleich einen Vorschlag machen für Art. 1: «Es darf nicht mit dem Brennen begonnen werden, bevor mindestens 2 Traktoren für den Branddienst bereitstehen . . . zi

Nachwort der Redaktion:

Wir ersuchen die Traktörler, die in den verschiedenen Feuerwehren in irgend einer Funktion tätig oder untätig sind, die Idee weiterzugeben. Von einer Diskussion in diesem Heft möchten wir indessen absehen, weil der Vorschlag den Rahmen unserer Tätigkeit sprengt. Die Idee scheint uns besonders für Aushilfsspritzen in abgelegenen Weilern usw. interessant. Viel Glück!

Ihre Motoren laufen spürbar besser und abnützungsfrei mit dem Garantie-HD-Oel: Seit 1907 an der Spitze in Qualität und Preis.

OEL BRACK AG AARAU Telefon (064) 22 27 57

